

Zusammenfassung I.

VON THOMAS ZOTZ

VORBEMERKUNG

Die Spann- und Tragweite des Themas dieser Tagung über Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Früh- und Hochmittelalter mag es rechtfertigen, daß ich einleitend zwei Beispiele zu dieser Thematik anführe, die weit außerhalb des hier behandelten Zeitraums liegen: das eine eine zufallsbedingte Lesefrucht bei wissenschaftlicher Arbeit, das andere ein uns allen gegenwärtiger Moment politischer Kultur im Deutschland der Nachkriegszeit. Um hiermit zu beginnen: Der Kniefall Willy Brandts am Denkmal für den Aufstand des Warschauer Ghettos im Dezember 1970 überraschte das Protokoll und darüber hinaus die gesamte Öffentlichkeit¹⁾. In einer Zeit, in der die Journalisten die Reden der Politiker mitlesen, tat dieser nicht geplante, nicht abgesprochene Gestus seine besondere Wirkung. Bereits dies könnte als ein – allerdings reichlich verspäteter – Beitrag zum Thema Inszenierung und Spontaneität im frühen und hohen Mittelalter gelten. Brandts Kniefall sagt aber noch etwas anderes aus: das Gewicht der stummen Geste, die von allen verstanden wurde, hier das Zeichen der beschämten Selbsterniedrigung angesichts des Zeichens, das für Schreckliches steht.

Wenn Willy Brandt in seinen »Erinnerungen« dazu schreibt, daß er »am Abgrund der deutschen Geschichte und unter der Last der Millionen Ermordeten tat (...), was Menschen tun, wenn die Sprache versagt«²⁾, so leitet das im anthropologischen Kontext näherer Beachtung werte Phänomen des wortlosen Verhaltens zu unserem zweiten Beispiel über, das – in Schwindel erregendem Abstand – dem 4. nachchristlichen Jahrhundert angehört: Der Schriftsteller Ammianus Marcellinus berichtet in seinen »Res gestae« von der Selbstunterwerfung des Königssohnes Zizais aus der *gens* der Sarmaten unter die Römer³⁾:

1) Vgl. Barbara MARSHALL, Willy Brandt. Eine politische Biographie (Schriftenreihe Extremismus & Demokratie 6), Bonn 1993, S. 110.

2) Willy Brandt, Erinnerungen, Berlin/Frankfurt ⁴1993, S. 214.

3) Ammianus Marcellinus, Res gestae XVII/12, 9–10, ed. Wolfgang SEYFARTH, Bd. 1, Leipzig 1978, S. 123f.: ... *visoque imperatore abiectis armis pectore toto excubuit aexanimis stratus. et amisso uocis officio prae timore tum, cum orare deberet, maiorem misericordiam mouit ...*

Aus Furcht habe Zizais, der sich vor dem römischen Feldherrn zu Boden geworfen habe, die Stimme versagt. Er hätte in dieser Situation zwar bitten müssen, aber, so kommentiert Ammian, auf diese Weise habe er größeres Mitleid bei seinem Gegenüber erregt. Der stumme Gestus der Unterwerfung das tauglichere, effektvollere Mittel als das gesprochene Wort? Und weiter hören wir von Ammian, daß sich die Gefolgsleute des Zizais, denen der Schrecken angesichts des ungewissen Schicksals ihres Herrn gleichfalls den Mund verschlossen hatte, auf sein Zeichen hin manches ausgedacht hätten, um den Königssohn an *humilitas supplicandi* noch zu übertreffen⁴). Eine gelungene, ihre Wirkung nicht verfehlende Selbstinszenierung der besiegten Barbaren.

Zwei Geschichten, die die überzeitliche, jedenfalls nach beiden Seiten über das Früh- und Hochmittelalter hinausweisende Bedeutung nonverbaler Kommunikation in ganz unterschiedlichen Extremsituationen vor Augen führen. Nonverbal: das Wort ist schon verräterisch, indem hier die Sprache zur Bezugsebene gewählt wird. Hat sie diesen Vorrang verdient? Es empfiehlt sich wohl, »neutraler« zu formulieren: Neben der schriftlichen und der mündlich-sprachlichen geht es um die visuell-körperliche Kommunikation. Alle diese menschlichen Ausdrucksformen im Rahmen politischer Kultur sind für das Mittelalter (und nicht nur für dieses) zu beachten und zu bewerten, und so beschäftigt sich die Forschung jenseits – oder diesseits – von Litteralität, Oralität und Vokalität⁵) neuerdings auch verstärkt mit der Visualität auf dem Feld von Gesten, Gebärden, Ritual und Zeremoniell⁶).

4) Ebenda: ... *omnes clipeis telisque proiectis manus precibus dederunt plura exogitantes, ut vincerent humilitate supplicandi regalem.*

5) Es mag genügen, hier nur wenige Titel anzuführen: W. J. ONG, *Orality and Literacy. The Technologizing of the Word*, London 1982. Hanna VOLLRATH, *Das Mittelalter in der Typik oraler Gesellschaften*, in: *Historische Zeitschrift* 233, 1981, S. 571–594. Johannes FRIED, *Die Königserhebung Heinrichs I. Erinnerung, Mündlichkeit und Traditionsbildung im 10. Jahrhundert*, in: Michael BORGOLTE (Hg.), *Mittelalterforschung nach der Wende 1989 (Historische Zeitschrift. Beiheft 20)*, München 1995, S. 267–318, und dazu Hagen KELLER, *Widukinds Bericht über die Aachener Wahl und Krönung Ottos I.*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 29, 1995, S. 390–453. Künftig DERS., *Mündlichkeit und Schriftlichkeit*, in: Otto Gerhard OEXLE und Jean-Claude SCHMITT (Hgg.), *Deutsche und französische Mittelalterforschung heute (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte)*, (in Druckvorbereitung). Matthew INNES, *Memory, Orality and Literacy in an early medieval society*, in: *Past and Present* 158, 1998, S. 3–36. – Zu dem von Ursula Schaefer eingeführten Begriff der Vokalität vgl. Ursula SCHAEFER, *Vokalität. Altenglische Dichtung zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit (ScriptOralia 39)*, Tübingen 1992.

6) Dazu in der deutschsprachigen Forschung wegweisend Heinrich FICHTENAU, *Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts. Studien über Denkart und Existenz im einstigen Karolingerreich (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 30)*, Stuttgart 1984, bes. das Kapitel »Soziale Gesten, ein Teil der »Sitte«, S. 48ff. Einen wichtigen Vorstoß bildete die von Gerd Althoff organisierte Sektion »Spielregeln in mittelalterlicher Öffentlichkeit (Gesten, Gebärden, Ritual, Zeremoniell)« des Hannoveraner Historikertages von 1992. Die dortigen Beiträge von Gerd ALTHOFF, Hagen KELLER, Dagmar HÜPPE und Jan-Dirk MÜLLER sind in den *Frühmittelalterlichen Studien* 27, 1993, publiziert worden. Zur Visualität im mittelalterlichen Recht grundlegend Ruth SCHMIDT-WIEGAND, *Gebärdensprache im mittelalterlichen Recht*, in: *Frühmit-*

Es ist das Verdienst von Gerd Althoff, die mit dieser Perspektivenerweiterung zusammenhängenden Fragen und Probleme, wie sie vornehmlich von der angelsächsischen, französischen und nur vereinzelt deutschen Forschung (zu nennen sind etwa Karl Leyser⁷⁾, Jacques Le Goff⁸⁾, Jean-Claude Schmitt⁹⁾ und Heinrich Fichtenau¹⁰⁾) thematisiert worden sind, nach einer Reihe eigener Studien¹¹⁾ nun zum Gegenstand einer, genauer gesagt: zweier Reichenau-Tagungen gemacht zu haben. (Diese klammern übrigens – auch das eine gute Regie! – den alten und den neuen Tagungsort des Konstanzer Arbeitskreises auf der Insel Reichenau zusammen und können somit als ›rite de passage‹ gelten¹²⁾.)

Grundbegriffe und Stichworte wie Ritual, Demonstration und Inszenierung prägen den Frageansatz zur öffentlichen Kommunikation im frühen und hohen Mittelalter, und so möchte ich, bevor ich in dem Hauptteil meiner Zusammenfassung versuche, einige Befunde und Aspekte aus Vorträgen und Diskussionen zu bündeln, diese hier immer wieder benutzten Begriffe reflektieren; auch dabei kommen bereits Gedanken der Tagung zur Sprache.

Es ging uns um das Verständnis öffentlicher Interaktion im Mittelalter – so könnte man ähnlich modern wie im Fall der Kommunikation formulieren, insofern eindeutiger, als Kommunikation heute auch eine weiter gefaßte Konnotation hat, nämlich den über die Entfernung hergestellten zwischenmenschlichen Verkehr – bis hin zur pleonastisch be-

telalterliche Studien 16, 1982, S. 363–379, und DIES., Dagmar HÜPPER und Ulrike LADE (Hgg.), Text–Bild–Interpretation. Untersuchungen zu den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels (Münstersche Mittelalter-Schriften 55), München 1986. Zum Beispiel der Herrschersiegel und ihrer bildlichen Wirkung jüngst Hagen KELLER, Zu den Siegeln der Karolinger und der Ottonen. Urkunden als ›Hoheitszeichen‹ in der Kommunikation des Königs mit seinen Getreuen, in: Frühmittelalterliche Studien 32, 1998, S. 400–441.

7) Karl LEYSER (†), Ritual, Zeremonie und Gestik: das ottonische Reich, in: Frühmittelalterliche Studien 27, 1993, S. 1–26.

8) Jacques LE GOFF, Le rituel symbolique de la vassalité, in: Simboli e Simbologia nell' Alto Medioevo (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull' Alto Medioevo 23, 1), Spoleto 1976, S. 679–788, wieder in: DERS., Pour un autre Moyen Age. Temps, travail et culture en Occident: 18 essais, Paris 1977, S. 349–420.

9) Jean-Claude SCHMITT, La raison des gestes dans l'Occident médiéval, Paris 1990, dt. u. d. T. Die Logik der Gesten im europäischen Mittelalter, Stuttgart 1992.

10) FICHTENAU, Lebensordnungen (wie Anm. 6).

11) Sie sind jetzt zum Teil gesammelt in Gerd ALTHOFF, Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997. Vgl. bes. den programmatischen Beitrag von DEMS., Demonstration und Inszenierung. Spielregeln der Kommunikation in mittelalterlicher Öffentlichkeit, zuerst in: Frühmittelalterliche Studien 27, 1993, S. 27–50, wieder in: DERS., Spielregeln (wie oben), S. 229–257.

12) Die Herbsttagung 1996 war die letzte Veranstaltung des Konstanzer Arbeitskreises im Hotel Kaiserpfalz in Reichenau-Mittelzell, die Frühjahrstagung 1997 die erste im Familienerholungsheim der Erzdiözese Freiburg in Reichenau-Mittelzell.

zeichneten *Telekom* – und mit ›Aktion‹ auch den wesentlichen Aspekt von Handlung und Akt ansprechend, doch hat das Wort Kommunikation den Vorteil, daß es mit *communicatio* einen mittelalterlichen Vorläufer hat, der seit dem 13. Jahrhundert durchaus in der Nähe zu unserem Wortgebrauch verstanden wurde: So umschreibt Aegidius Romanus in ›De regimine principum‹ die *domus* als *societas et communicatio personarum habitantium in una domo*¹³⁾. Die Gemeinschaft und der gemeinschaftliche Umgang der Hausbewohner – diese Vorstellung, wenn hier auch auf den privaten Raum bezogen, konnte dann durchaus auch für den hier interessierenden öffentlichen Raum Geltung haben, wie aus Konrads von Megenberg ›Ökonomik‹ von der Mitte des 14. Jahrhunderts deutlich wird. In seiner vielzitierten Erläuterung der *duplex curia Cesaris augusti* ist zu lesen¹⁴⁾: *Curia vero maior est communicacio personalis augusti cum magnatibus et principibus electoribusque sacri imperii Romani*. Die ranghöchste öffentliche Kommunikation des Mittelalters in der Reflexion eines zeitgenössischen Theoretikers!

Spielregeln und Inszenierung: zwei während dieser Tagung häufig gebrauchte Vokabeln, die verdeutlichen, was in unserer Wissenschaftssprache schon seit langem eine Rolle spielt (!), nämlich die Welt von Spiel und Theater, von Schau-Spiel, womit das Moment des Demonstrativen, Ostentativen angesprochen ist. Aber die griffigen Vokabeln müssen sich Fragen gefallen lassen: Wie läßt sich im einzelnen verifizieren, daß eine Interaktion in ihrem uns überlieferten Verlauf abgesprochen war? Wer inszenierte jeweils eine öffentliche Situation, einen Handlungsfolge? Hatte der »Spielmacher« die ganze Zeit das Heft der Regie in der Hand? Wenn beide miteinander kommunizierenden Seiten inszenierten, dann dürfte die Absprache funktioniert haben, wie dies für die im Botenaustausch vorbereitete Begegnung des *rex Francorum occidentalium* Karls des Einfältigen und des *rex Francorum orientalium* Heinrichs I. im November 921 auf einem eigens bereitgestellten Schiff in der Mitte des Rheins gilt, die zum Abschluß des Bonner Vertrages führte¹⁵⁾.

Der Schlüsselbegriff des Rituals¹⁶⁾ wurde auf der Tagung immer wieder problematisiert. Wie weit war das Ritual situationsbezogen adaptionsfähig, wie weit nicht eher traditional fest? Inwiefern kann ein vielgliedriger Handlungsablauf als Ritual bezeichnet werden? Von rechtsgeschichtlicher Seite kamen Bedenken gegen einen weitherzigen Ge-

13) Aegidius Romanus, *De regimine principum* II/1, 3, Rom 1556, Ndr. 1956, S. 132b. Frühere Belegstellen für *communicatio* im Mittellateinisches Wörterbuch Bd. 2, München 1999, Sp. 996f.

14) Konrad von Megenberg, *Yconomica* II/4, 12, ed. Sabine KRÜGER (MGH Staatsschriften 3, 2), Stuttgart 1977, S. 199.

15) *Pactum [Heinrici I.] cum Karolo rege Franciae occidentalis*, in: MGH *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum* 1, Nr. 1, ed. Ludwig WEILAND, Hannover 1893, Neudruck 1963, S. 3.

16) Im Lexikon des Mittelalters fehlt ein diesbezüglicher Artikel. Vgl. Edmund R. LEACH, *Ritual*, in: *International Encyclopedia of the Social Sciences* 13, New York 1968, S. 520–526. Enger gefaßt Hans-Jürgen BECKER, *Rechtsritual*, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* Bd. 4, Berlin 1990, Sp. 337ff.

brauch des Begriffs, wie ihn die anglophone Forschung favorisiert¹⁷). Jack Goody und ihm folgend Edmund R. Leach verstehen das Ritual als »a category of standardized behavior (custom) in which the relationship between the means and the end is not ›intrinsic‹«¹⁸), während David I. Kertzer in seinem Buch ›Ritual, Politics and Power‹ einen Mittelweg zwischen einem auf den Bereich des Sakralen beschränkten Wortgebrauch im Gefolge Emile Durkheims und einer »overly broad definition« sucht und Ritual schließlich »as symbolic behaviour that is socially standardized and repetitive« versteht¹⁹). Wie ist in diesem Spektrum das Ritual in der mittelalterlichen Gesellschaft zu thematisieren? Sollte Ritual als jede politische Standardhandlung definiert werden? Hier bedürfte es der Absprache und der jeweiligen expliziten Positionsbestimmung.

Vor diesem wissenschaftsgeschichtlichen Hintergrund zum Begriff und Phänomen Ritual hatte die Thematik dieser Tagung ihr räumlich-situatives und damit auch soziales Profil: Es ging um Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im politischen Raum, bei Hofe und in anderen Gemeinschaften, etwa dem Kloster. Auch wenn sich Öffentlichkeit nicht genau abgrenzen läßt, so befaßten sich doch fast alle Vorträge mit Situationen von Interaktion, in die ein Herrscher bzw. Fürst involviert war. Die so vorgegebene Kohärenz erleichterte der Diskussion und auch der Zusammenfassung, den einen oder anderen Faden zu spinnen. Neben der Kohärenz die differenzierende Vielfalt: so in den herangezogenen Quellensorten, ob bildlichen, historiographisch-hagiographischen oder dichterischen, was Anlaß zur Methodendiskussion bot, im längsschnitthaften Zugriff am Beispiel der Stifter- und Huldigungsbilder²⁰), der *amicitia* als »eines der wichtigsten frühmittelalterlichen Paradigmata zur Erfassung und Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen«²¹), der Affektäußerung durch *lacrimae* und *gemitus*²²), ferner am Beispiel des Gestus der Barfüßigkeit²³) und schließlich der Frage nach der Veränderbarkeit von Ritualen²⁴). Der zweite Teil der Tagung brachte dann detaillierte Einblicke: in Konfliktsituatio-

17) Dietmar WILLOWEIT in der Diskussion zum Vortrag von Gerd ALTHOFF, Die Veränderbarkeit von Ritualen im Mittelalter. Vgl. Protokoll des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte Nr. 354, S. 79f.

18) Jack GOODY, Religion and ritual: the definitional problem, in: British Journal of Sociology 12, 1961, S. 142–164, hier S. 159, und danach LEACH, Ritual (wie Anm. 16), p. 521. Vgl. auch LEYSER, Ritual (wie Anm. 7), S. 1.

19) David I. KERTZER, Ritual, Politics and Power, New Haven/London 1988, S. 8f.

20) Vgl. den Vortrag von Rainer KAHSNITZ, Donum fert Ruodpreht. Stifter- und Huldigungsbilder in der ottonischen und salischen Buchmalerei, im Protokoll (wie Anm. 17).

21) Vgl. Verena EPP, Rituale frühmittelalterlicher ›amicitia‹, in diesem Band S. 11–24. Zitat aus Protokoll (wie Anm. 17), S. 4.

22) Vgl. Matthias BECHER, ›Cum lacrimis et gemitus‹. Vom Weinen der Sieger und Besiegten im frühen und hohen Mittelalter, in diesem Band S. 25–52.

23) Klaus SCHREINER, ›Nudis pedibus‹. Barfüßigkeit als religiöses und politisches Ritual, in diesem Band S. 53–124.

24) Dazu Gerd ALTHOFF, Die Veränderbarkeit von Ritualen, in diesem Band S. 157–176.

nen rund um zwei Herrscher des 12. Jahrhunderts, Friedrich Barbarossa und Heinrich II. von England²⁵⁾, und in zwei narrative Texte aus dem frühen 11., bzw. mittleren 12. Jahrhundert, das Werk ›De moribus et actis primorum Normanniae ducum‹ Dudos von Saint-Quentin und die *chanson de geste* ›Girart de Roussillon‹²⁶⁾.

HAUPTTEIL: BEFUNDE UND ASPEKTE

1) *Der Raum der Öffentlichkeit*

Seine Konfiguration, aber auch die hier gebräuchliche Gestik wurde uns – am Beispiel des irdischen, aber vor allem des himmlischen *palatium* – von Rainer Kashnitz im abendlichen Eröffnungsvortrag bildlich vor Augen geführt. Da es – nach spärlichen Zeugnissen der Karolingerzeit, etwa dem Psalterium aureum aus St. Gallen²⁷⁾ – in der Ottonen- und Salierzeit ganz an der bildlichen Umsetzung allgemeiner ›human activities‹, gleich ob standardisiert oder nicht, fehlt, ist für diese Epoche auf die Donatoren- und Huldigungsszenen in liturgischen Büchern zurückzugreifen. Diese Widmungsbilder stellen indes durchaus reiches Material zur Verfügung, welches Aussagen über langfristige Tendenzen erlaubt. Es geht hier zum Beispiel um die *praesentatio* eines Donators durch einen *mediator* im höfischen Zeremoniell²⁸⁾. Dabei konnte es auch geradezu zu einer Vermittlungskette wie in der Bilderreihe eines Hornbacher Codex kommen, in welcher der Schreiber des Codex mit Abt Adalbert von Hornbach, dieser mit dem Klostergründer und Heiligen Pirmin, dieser mit dem Apostelfürsten Petrus und dieser schließlich mit Christus, dem Haupt der irdischen wie himmlischen Hierarchie, kommuniziert.

Während bis zur Jahrtausendwende die bildliche Darstellung den Donator und den Empfänger letztlich in einem Raum situiert, auch wenn sich die Szene über mehrere Buchseiten erstrecken kann, läßt sich danach, wie Kashnitz hervorhob, eine deutliche Scheidung beobachten, etwa an den salischen Codices: Der thronende Christus mit dem demütig huldigenden Kaiserpaar auf der einen, dasselbe Kaiserpaar als Stifter vor den Altarheiligen auf der anderen Seite. Spiegelt sich hier eine Änderung der Vorstellung und Praxis irdischer Herrschaftsausübung durch die räumliche »Entrückung« des Herr-

25) Knut GÖRICH, Geld und ›honor‹. Friedrich Barbarossa in Italien, in diesem Band S. 177–200. Timothy REUTER, ›Velle sibi fieri in forma hac‹. Symbolisches Handeln im Becketstreit, in diesem Band, S. 201–225.

26) Hermann KAMP, Die Macht der Zeichen und Gesten. Öffentliches Verhalten bei Dudo von Saint-Quentin, in diesem Band S. 125–155. Dietmar RIEGER, »E trait sos meillors omes ab un conseil«. Emotion, Inszenierung und feudales »consilium« im *Girart de Roussillon*, in diesem Band S. 227–246.

27) Vgl. Christoph EGGENBERGER, Psalterium aureum sancti Galli. Mittelalterliche Psalterillustration im Kloster St. Gallen, Sigmaringen 1987.

28) Hierzu jetzt im Spiegel der Herrscherurkunde KELLER, Zu den Siegeln (wie Anm. 6).

schers²⁹)? Die von Thietmar von Merseburg berichtete Praxis Kaiser Ottos III., der Herrscher habe allein an einem alle übrigen überragenden Ort an einem halbkreisförmigen Tisch gegessen³⁰), ließe sich für diesen Zusammenhang heranziehen, wie dies bereits Karl Leyser getan hat, der in diesem »Ritual« die Absicht des Herrschers sah, »ein ganz anders geartetes, erhöhtes, distanziertes und monarchisches Königtum zu demonstrieren«³¹).

Die Abfolge von Handlungsschritten erst im sekreten, dann im öffentlichen Raum³²) war mehrmals Gegenstand von Vorträgen, bei Matthias Becher im Falle Arnulfs von Reims³³) oder bei Timothy Reuter mit Blick auf Thomas Becket, der seine zunächst nur gegenüber König Heinrich II. geäußerte Bereitschaft, die *avitae consuetudines* anzuerkennen, öffentlich wiederholen sollte³⁴). Die *forma* wird dabei genau benannt: *in episcoporum et procerum regni conspectu et audientia publica*. Diese Quellenaussage scheint mir sehr gut zu umschreiben, was mittelalterliche Öffentlichkeit ausmachte: die Audienz des Herrschers und der Anblick der geistlichen und weltlichen Großen. Andere Quellen sprechen auch vom Angesicht des Herrschers, das zu schauen dem zuteil wird, der seine Huld sucht oder (wieder) genießt³⁵). *Conspectus* und *audientia*, die zum Ereignisbegriff geronnene Audienz, als situative Konkretisierung von Visualität und Oralität! Dabei konnte der

29) Vgl. zum ottonisch-salischen Herrscherbild und seiner Wandlung aus historischer Sicht Hagen KELLER, Herrscherbild und Herrschaftslegitimation. Zur Deutung der ottonischen Denkmäler, in: Frühmittelalterliche Studien 19, 1985, S. 290–311, DERS., Das Bildnis Kaiser Heinrichs im Regensburger Evangeliar aus Montecassino (Bibl. Vat., Ottob. lat. 74). Zugleich ein Beitrag zu Wipos ›Tetralogus‹, in: Frühmittelalterliche Studien 30, 1996, S. 173–214, Johannes FRIED, Tugend und Heiligkeit. Beobachtungen und Überlegungen zu den Herrscherbildern Heinrichs III. in Echternacher Handschriften, in: Wilfried HARTMANN (Hg.), Mittelalter. Annäherungen an eine fremde Zeit (Schriften der Universität Regensburg 19), Regensburg 1993, S. 41–85, und Stefan WEINFURTER, Sakralkönigtum und Herrschaftsbegründung um die Jahrtausendwende. Die Kaiser Otto III. und Heinrich II. in ihren Bildern, in: Helmut ALTRICHTER (Hg.), Bilder erzählen Geschichte, Freiburg 1995, S. 47–103.

30) Thietmar von Merseburg, Chronicon IV/47, ed. Robert HOLTZMANN (MGH SS rer. Germ. N.S. 9), Berlin 1935, Nachdruck 1980, S. 184f.

31) Vgl. bereits LEYSER, Ritual (wie Anm. 7), S. 14.

32) Vgl. am Beispiel der Beratung Gerd ALTHOFF, Colloquium familiare – colloquium secretum – colloquium publicum. Beratung im politischen Leben des früheren Mittelalters, in: Frühmittelalterliche Studien 24, 1990, S. 145–167, wieder in: DERS., Spielregeln (wie Anm. 11), S. 157–184.

33) BECHER, ›Cum lacrimis et gemitu‹, S. 31ff.

34) REUTER, Symbolisches Handeln im Becketstreit, S. 207.

35) Widukind von Corvey, Res gestae Saxonicae I/39, ed. Hans-Eberhard LOHMANN und Paul HIRSCH (MGH SS rer. Germ.), Hannover 1935, Nachdruck 1989, S. 58. Den ruhmreichen Ungarnbesieger Heinrich I. besuchten auch die Großen anderer Königreiche *gratiam in conspectu eius invenire quaerentes*. Weitere Beispiele für die Bedeutung des königlichen Antlitzes bei LEYSER, Ritual (wie Anm. 7), S. 20f., und bei Hagen KELLER, Ottonische Herrschersiegel. Beobachtungen und Fragen zu Gestalt und Aussage und zur Funktion im historischen Kontext, in: Konrad KRIMM und Herwig JOHN (Hgg.), Bild und Geschichte. Studien zur politischen Ikonographie. Festschrift für Hansmartin Schwarzmaier, Sigmaringen 1997, S. 3–51, hier S. 38.

Drang der Zuschauer bei Hofe bisweilen erdrückend groß sein, so bei dem nach den Worten Rahewins *ingens spectaculum*, das die Wiederaufnahme der Stadt Mailand in die Gnade Friedrich Barbarossas 1158 bot; Knut Görich hat das Beispiel in seinem Vortrag behandelt³⁶⁾.

2) *Praesentia – absentia*

Ad praesentiam regis venire – das liest man häufig in den Quellen des frühen und hohen Mittelalters, auch in Urkunden³⁷⁾. Der Fall Erzbischof Eberhards von Salzburg, der trotz wiederholter Aufforderung nicht an den Hof Friedrichs I. gekommen ist, wurde von Knut Görich genau analysiert³⁸⁾. Er sieht hier die Ehre des Kaisers verletzt, eine Verletzung, die diesseits einer Geldzahlung als Ablösung für die Heerfahrtspflicht erst durch das persönliche Erscheinen des Schuldigen geheilt werden muß. Timothy Reuter hat die persönliche Begegnung als entscheidend im Vorgang des Heinrich-Becket-Streits bezeichnet, aber auch betont, daß gemeinsame Gegenwart als Verständigung oder zumindest Verständigungsbereitschaft wahrgenommen wurde³⁹⁾. Diese Konnotation des ›face to face‹ ist für die politische Kultur des Mittelalters nicht hoch genug zu veranschlagen: Körperliche Nähe der Akteure signalisierte den Zuschauern Konkordanz. Wenn hiermit die Ebene der Fremdwahrnehmung angesprochen ist, so bedürfte allerdings gerade dieser Aspekt angesichts der in der Regel auf Fremdwahrnehmung beruhenden schriftlichen Überlieferung des nuancierten methodischen Zugriffs.

Nicht minder aufschlußreich ist die Aufkündigung der persönlichen, der körperlichen Nähe: Hier mag das von Gerd Althoff gebrachte instruktive Beispiel des St. Galler Mönches Victor in Erinnerung gerufen werden, der zusammen mit anderen Konventualen in schwerem Konflikt mit Abt Craloh gestanden hat und die durch Ulrich von Augsburg herbeigeführte Versöhnung der klösterlichen Parteien nicht akzeptieren wollte⁴⁰⁾: *Furiato pectore* habe Victor, so Ekkehard IV. von St. Gallen, das wieder einträchtig gewordene Haus, das heißt das Kloster, verlassen. Mit anderen Worten: Victor hat durch sein Verhalten die *communicatio in domo* vor den Augen der »Hausöffentlichkeit« aufkündigt. Nicht anders handelten Herzog Friedrich IV. von Schwaben, als er sich 1165 von der Würz-

36) GÖRICH, Geld und ›honor‹, S. 188.

37) Vgl. allgemein Thomas ZOTZ, Die Gegenwart des Königs. Zur Herrschaftspraxis Ottos III. und Heinrichs II., in: Bernd SCHNEIDMÜLLER und Stefan WEINFURTER (Hgg.), Otto III. – Heinrich II. Eine Wende? (Mittelalter-Forschungen 1), Sigmaringen 1997, S. 349–386, und, den Gegenbegriff der Abwesenheit des Herrschers thematisierend, Andreas KRÄNZLE, Der abwesende König. Überlegungen zur ottonischen Königsherrschaft, in: Frühmittelalterliche Studien 31, 1997, S. 120–157.

38) GÖRICH, Geld und ›honor‹, S. 184ff.

39) REUTER, Symbolisches Handeln im Becketstreit, S. 201–225.

40) ALTHOFF, Die Veränderbarkeit von Ritualen, S. 170.

burger *curia* Friedrich Barbarossas entfernte, auf der Solidarität mit dem Kaiser in Sachen päpstliches Schisma gefragt war⁴¹), oder Erzbischof Pilgrim von Köln, Herzog Friedrich II. von Oberlothringen und einige Lothringer, als sie sich von der Königserhebung Konrads II. in Kamba im Jahre 1024 durch ihren Weggang vom Wahlort distanzieren, gewissermaßen mit den Füßen abstimmen⁴²).

3) Handlungen und ihre Wirkung

Vielfältig ist das Bild, das auf der Tagung von den Handlungen im Rahmen öffentlicher Kommunikation entworfen wurde. Verena Epp zeichnete die Konstituierung von *amicitiae* und deren Bestandteile nach. Unter diesen interessieren für unseren Zusammenhang besonders die Taufe und Taufpatenschaft als Bindemittel⁴³); allerdings wird man über die zeitliche Reichweite solcher Bindungen nachzudenken haben, und dies gilt auch für das gewiß wichtige Moment der Begegnung der Vertragspartner. Andere Bindemittel wie Eid oder Geiseln kamen hinzu. Die Diskussion kreiste unter anderem um die Frage der Einheitlichkeit oder Vielfältigkeit des *amicitia*-Begriffs. Während die Forschung analysierend zwischen gleichrangigen und ungleichen Partner differenziert, dürfte für die Zeitgenossen gerade das Einheitliche und damit auch die Flexibilität, die Deutbarkeit von *amicitia* in verschiedene Richtungen wichtig und nützlich gewesen sein, worauf Hagen Keller in der Diskussion hinwies⁴⁴). Verena Epp hat in ihrem Längsschnitt eben diese Tendenz herausgearbeitet. Man sollte auch bedenken, daß *amicus* ein positiv konnotierter Begriff war; beide durch eine *amicitia* verbundene Seiten konnten damit leben, wie Timothy Reuter formuliert hat⁴⁵).

Zu den wichtigen, zum Teil jährlich wiederkehrenden und dadurch ritualisierten oder standardisierten Handlungen im Bereich der öffentlichen Kommunikation zählt die Darbringung von Geschenken, von Gaben⁴⁶). Ihre Annahme, da verpflichtend, konnte nicht

41) Vgl. dazu Gerd ALTHOFF, Friedrich von Rothenburg. Überlegungen zu einem übergangenen Königssohn, in: Karl Rudolf SCHNITH und Roland PAULER (Hgg.), Festschrift für Eduard Hlawitschka (Münchener Historische Studien, Abt. Mittelalterliche Geschichte 3), Kallmünz 1993, S. 307–316, hier S. 313f.

42) Wipo, Gesta Chuonradi imperatoris cap. 2, in: Wipo, Opera, ed. Harry BRESSLAU (MGH SS. rer. Germ.), Hannover-Leipzig 31915, Nachdruck 1993, S. 19.

43) EPP, Rituale frühmittelalterlicher *amicitia*, S. 11–24.

44) Protokoll (wie Anm. 17), S. 18.

45) Ebenda, S. 22.

46) Hierzu grundlegend Marcel MAUSS und Henning RITTER, Die Gabe: Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften, Frankfurt 1990. Jürgen HANNIG, Ars donandi: Zur Ökonomie des Schenkens im früheren Mittelalter, in: Richard von DÜLMEN (Hg.), Armut, Liebe, Ehre. Studien zur historischen Kulturforschung, Frankfurt 1988, S. 11–37. Vgl. künftig Gadi ALGAZI, Valentin GROEBNER und Bernhard JUSSEN (Hgg.), Negotiating gift (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte).

in jeder Situation durch den Herrscher erfolgen, so etwa nicht, wenn der Gebende nicht eigentlich friedensbereit war und die Gabe nur zur Beschwichtigung anbot; Mailand tat dies 1154 mit einer goldenen Schale mit Silbermünzen gegenüber Friedrich Barbarossa⁴⁷. Hier wird die funktionelle Seite von Formen sichtbar. Die Gabe des Herrschers wiederum verstand sich ganz spezifisch als völlig frei, was Zeitpunkt, Höhe und Adressaten angeht, wie Otto von Freising König Friedrich I. 1155 gegenüber den für die Kaiserkrone Geld verlangenden Römern sagen läßt⁴⁸). Asymmetrien, welche die Grenzen des Gabentauschmodells aufzeigen!

Die Frage der Geldzahlungen an Friedrich Barbarossa und ihre Bewertung in den Quellen, von Knut Görich thematisiert, stimulierte eine intensive Diskussion. Es ging um das Gegenüber des die Herrschaft über Italien in seinen Augen reaktivierenden Kaisers und der dies als unberechtigten Ein- und Angriff verstehenden Städte. In dieser Auseinandersetzung hat sich wohl auch der Raum der Öffentlichkeit erheblich ausgeweitet. Vor allem aber ging es um das Verhältnis von Geld und Huld⁴⁹). Ist diese mit jenem zu erlangen? Oder müssen die Akte zeitlich deutlich getrennt vor sich gehen, so daß nicht der Eindruck der verrechnenden Kompensation entsteht. Der Zeitfaktor in der öffentlichen Kommunikation wäre eine Untersuchung wert.

Während die Aushändigung der Gabe bzw. der Geldzahlung eine Handlung im eigentlichen Sinn darstellt, ist die *deditio*, eines der von Gerd Althoff bereits früher angeschnittenen Themen⁵⁰), durch den Fußfall ein den Körper total betreffender Gestus der Selbsterniedrigung. Am Beispiel von Heinrichs des Zänkers Versöhnung mit dem Ottonenhaus in Frankfurt 985 – neben dem königlichen Kind Otto waren die beiden *dominae imperiales* Adelheid, Theophanu und Mathilde maßgeblich beteiligt⁵¹) – beobachtete Althoff eine Abänderung des Rituals, insofern Heinrich dem Zänker das Element des Fußfalls vor dem König offensichtlich erspart wurde. Überhaupt erscheint auffällig, daß Heinrichs *deditio* mit dem Vorgang der Selbstübergabe des Lehnsmanne verbunden war, so daß beide Sei-

47) Dazu GÖRICH, Geld und ›honor‹, S. 178.

48) Otto von Freising und Rahewin, *Gesta Friderici I. imperatoris* II/30, ed. Georg WAITZ und Bernhard VON SIMSON (MGH SS rer. Germ.), Hannover und Leipzig ³1912, Nachdruck 1978, S. 139: *Regaliter et magnifice actenus mea cui libuit et quantum decuit et precipue bene de me meritis dare consuevi*. Vgl. GÖRICH, Geld und honor, S. 198.

49) Dazu Gerd ALTHOFF, Huld. Überlegungen zu einem Zentralbegriff der mittelalterlichen Herrschaftsordnung, in: Frühmittelalterliche Studien 25, 1991, S. 259–282, wieder in: DERS., Spielregeln (wie Anm. 11), S. 199–228.

50) Gerd ALTHOFF, Das Privileg der ›Deditio‹. Formen gütlicher Konfliktbeendigung in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft, in: Otto Gerhard OEXLE und Werner PARAVICINI (Hgg.), Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133), Göttingen 1997, S. 27–52, wieder in: DERS., Spielregeln (wie Anm. 11), S. 99–125.

51) Vgl. *Annales Quedlinburgenses* a. 985, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 3, Hannover 1839, Nachdruck 1986, S. 67.

ten das Gesicht wahren konnten⁵²). Wenn die Quedlinburger Annalen nach Schilderung der Selbsterniedrigung des Zänkers vor Otto III. in deutlicher Absetzung (*at, deinde*) als zweiten Akt des Frankfurter Dramas darstellen, wie die drei *dominae* Heinrich mit verwandtschaftsbegründeter Zuneigung verehren, und dabei die vorangegangenen Schritte der Handlung mit dem Hinweis auf den ehrenvollen Empfang Heinrichs, auf die Gewährung der Huld und auf seine Erhöhung mit der herzoglichen Würde überblenden, dann scheint diese so austarierte Darstellung aus dem ottonischen Hauskloster tatsächlich einen Eindruck davon zu geben, welche traumatisierende Wirkung der Akt der *deditio* für einen Adligen dieses Ranges haben konnte.

Der Form vergleichbar, aber ganz anderer Funktion ist der Fußfall des Bittenden, wovon Hermann Kamp mehrere Beispiele aus dem Werk Dudos von Saint-Quentin gegeben hat⁵³). Dabei konnte sich eine solche zweckrationale Selbsterniedrigung auch anderer Formen bedienen, etwa der Dienstleistung des Ranghöheren für den Rangniedereren, wie an der ›Geschichte‹ um den westfränkischen König Ludwig IV. im Hause seines normannischen Gefolgsmanns Wilhelm Langschwert verdeutlicht wird, dessen Vermittlungshilfe gefragt war. Wenn der Ranghöhere sich derart zu Diensten gibt, dann ist dies eine – das Gegenüber momentan – erhöhende »Selbstdemütigung, von der er erwarten durfte, daß sie sein Gegenüber in eine Bringschuld brachte«⁵⁴). Die naheliegende Analogie zur Begegnung von Friedrich Barbarossa und Heinrich dem Löwen in Chiavenna und ihre kommunikative Brisanz als *ultima ratio* ist angesprochen worden.

Stichwort Selbsterniedrigung: In einem großen Spektrum hat Klaus Schreiner den Buß- und Unterwerfungsgestus der nackten Füße behandelt, seine Bedeutung bei Wallfahrern, Mönchen, Königen und Adligen herausgestellt⁵⁵). Er beobachtete, was die Anwendung dieses Rituals betrifft, à la longue eine absteigende Linie: Nacheinander wurden die Sphären von Kaiser, Bischof, Adel und Bürgertum ausgenommen, bis letztlich im Spätmittelalter nur der bäuerliche Bereich übrig blieb, in dem ›die nackten Füße‹ zugemutet wurden⁵⁶). Nicht minder bedeutsam erscheint angesichts der Multifunktionalität des Gestus, daß sein Sinn kontextabhängig wahrgenommen wurde.

Unter den symbolischen Handlungen wäre noch Dudos eindrucksvolle Geschichte von der Wirkung des durch Herzog Kuno gezeigten Schwertes des Wikingerherzogs Wilhelm Langschwert zu nennen – wann kam der so dazu passende Beiname auf? –, wie sie uns Hermann Kamp vermittelt hat⁵⁷). Die wütenden Leute Wilhelms ließen sich durch die Macht des Zeichens, das für ihren Herrn steht, zur Ruhe bringen. A propos Schwert: Hier

52) ALTHOFF, Die Veränderbarkeit von Ritualen, S. 165.

53) KAMP, Die Macht der Zeichen und Gesten, S. 125–155.

54) Zitat nach Protokoll (wie Anm. 17), S. 60.

55) SCHREINER, »*Nudis pedibus*«, S. 85ff.

56) Ebenda, S. 117.

57) KAMP, Die Macht der Zeichen und Gesten, S. 133f.

möchte ich noch meinerseits auf eine Geschichte aufmerksam machen, die der in jüngerer Zeit als Schwätzer diskriminierte Richer von Saint-Remi überliefert⁵⁸⁾; sie sagt etwas über die mögliche Mißdeutung von symbolischen Gesten aus: Im Jahr 981 traf Otto II. mit Herzog Hugo Capet zusammen. Der Kaiser, so berichtet Richer, habe mit Fleiß sein Schwert abgelegt, um am Ende der Unterredung nach diesem zu verlangen. Als der Herzog danach greift und es hinter dem Kaiser hertragen will, verhindert das ein als Dolmetscher anwesender Bischof, damit es nicht so aussähe, als sei der Herzog zu des Kaisers Gefolgsmann geworden⁵⁹⁾. Der listige Versuch, eine Geste der Höflichkeit in ein wirkungsvolles Zeichen der Abhängigkeit umzumünzen!

4) Sprachliche und körperliche Kommunikation

Wie verhielten sich beide Formen zueinander? Die Frage durchzog manche der Vorträge und die Diskussion. Vor allem Matthias Becher ging in seinen Ausführungen über die Tränen der Besiegten und Sieger darauf ein⁶⁰⁾. Nach Regino von Prüm ist das körperliche Zeichen bei der Buße dem sprachlichen überlegen, und es hatte gewiß als Ausweis des *homo internus* höhere Glaubwürdigkeit in der Vorstellung der Menschen; man denke nur an die Eideslist und ihre Ausschließung in den Formeln⁶¹⁾. Ich erinnere auch an das Problem des *duplex cor*, der Doppelzüngigkeit, wie es zum Beispiel die Bischöfe gegenüber Ludwig dem Frommen 833 in Compiègne ansprachen: Nur eine *pura et simplex confessio* habe eine wahre *remissio peccatorum* zur Folge, und so ermahnten sie den Kaiser, seine Irrwege und Kränkungen Gottes offen zu bekennen, damit er nicht etwa *interius* etwas verdecke oder im Anblick Gottes listig handle, so wie er dies früher (d. h. im Jahre 830) in der Pfalz Compiègne vor der ganzen Kirche bekanntlich getan habe, damit er nicht jetzt wie damals *per simulationem et calliditatem duplici corde* an Gott heranrete und damit eher zum Zorn als zur Verzeihung seiner Vergehen herausfordere⁶²⁾.

58) So das Urteil von Carlrichard BRÜHL, *Deutschland und Frankreich. Die Geburt zweier Völker*, Köln/Wien 1990, *passim*.

59) Richer von Reims, *Historiae* III/85, ed. Robert LATOUCHE (*Les classiques de l'histoire de France au Moyen Age* 17/2), Paris 1937, S. 108f. Dazu Gerd ALTHOFF, *Gloria et nomen perpetuum*. Wodurch wurde man im Mittelalter berühmt?, in: DERS. u. a. (Hgg.), *Person und Gemeinschaft im Mittelalter*. Festschrift für Karl Schmid, Sigmaringen 1988, S. 297–313, hier S. 305 Anm. 32, und SCHMITT, *Gesten* (wie Anm. 9), S. 15f.

60) BECHER, ›*Cum lacrimis et gemitu*‹, S. 25–52.

61) Vgl. Hans HATTENHAUER, *Der gefälschte Eid*, in: *Fälschungen im Mittelalter* Bd. 2 (MGH Schriften 33, 2), Hannover 1988, S. 661–689.

62) *Episcoporum de poenitentia, quam Hludowicus imperator professus est, relatio Compendiensis*, in: *MGH Capitularia regum Francorum* 1, Nr. 197, ed. Alfred BORETIUS und Victor KRAUSE, Hannover 1897, Neudruck 1984, S. 53.

Angesichts solcher Risiken sprachlicher Kommunikation scheint den körperlichen Ausdrucksformen quasi als Echtheitszeichen ein ganz hoher Stellenwert zugekommen zu sein, der der Grund für die uns so auffallend häufig vorkommende Schilderung von Gefühlsausbrüchen in den mittelalterlichen Texten sein dürfte. Allerdings hat Matthias Becher an mehreren Beispielen auch hier das Moment der Inszenierung angesprochen, so besonders beim Fall der Königin-Witwe Konstanze von Frankreich und dessen Behandlung in der Öffentlichkeit⁶³. Becher nimmt an, daß Konstanze und ihr Sohn König Heinrich I. den Tränenausbruch vor den Augen des Hofes verabredet haben, damit der König seine Begnadigung der Mutter vor seinen Großen rechtfertigen konnte. Sieht man die Dinge so, dann hätte es in diesem Szenario immerhin einige gegeben, die nicht zu den Akteuren gehört haben, sondern zum Publikum, auf das Wirkung ausgeübt werden soll, wenn wir mit der Theater-Metapher arbeiten wollen.

Ein anderer, von Becher herangezogener Fall, der Tränenausbruch Arnulfs von Kärnten angesichts der ihm vom gestürzten Kaiser Karl III. zugesandten Kreuzreliquie, ist im Hinblick auf die hier auch mehrfach diskutierte Quellenfrage von Bedeutung⁶⁴: Denn die beiden Versionen der *Annales Fuldenses* überliefern das Verhalten des (siegreichen) neuen Herrschers Arnulf ganz verschieden; nur die Mainzer Fortsetzung kommt auf die Reliquienszene zu sprechen. Becher konnte wahrscheinlich machen, daß Arnulf mit seiner Gefühlsäußerung den Anhängern seines Onkels Karl die Möglichkeit, sich mit seiner Regierung abzufinden, geben wollte und daß die Tränen Arnulfs von der Verliererseite Liutberts von Mainz als eine Art tröstliche Abschwächung der heiklen Situation in eigener Sache verzeichnet wurden. In der Diskussion wurde auf die hier sichtbar werdende Möglichkeit einer »doppelte(n) Inszenierung, nämlich das in Szene gesetzte Verhalten in der Öffentlichkeit und seine historiographische Verarbeitung«, aufmerksam gemacht⁶⁵.

Was die mehrfach angeschnittene Frage nach der »Echtheit« von Tränen im Mittelalter betrifft, so wird man davon auszugehen haben, daß ganz unabhängig von der Gefühlslage des *homo internus* die Tränen in der öffentlichen Kommunikation stets auch ein bestimmtes Ziel verfolgten und insofern inszeniert im Sinne von: intendiert waren. So gesehen, hebt sich die grundsätzlich gewiß anzumerkende Differenz »echt oder gespielt« in dem wichtigeren Anliegen der *actio* auf. Besonders wichtig aber erscheint mir die nun in der Tat zu beobachtende kommunikative Funktion von Gefühlen zu sein (das Wort Gefühlsäußerung sollte vermieden werden, weil hier eine zu moderne Sicht der Dinge obwaltet): Becher zeigte an der Wirkung der *oratio flebilis* des aufständischen Königssohnes Liudolf – hier die Verbindung von Oralität und ganzheitlich-körperlicher *actio* – auf König Otto I. und sein Gefolge im Jahre 954 die Herstellung einer *communio* im Habitus

63) BECHER, »*Cum lacrimis et gemitu*«, S. 40.

64) Ebenda, S. 47ff.

65) So das *Votum* von Bernd SCHNEIDMÜLLER. Vgl. Protokoll (wie Anm. 17), S. 39.

als Ausdruck der Versöhnung und Konkordanz⁶⁶). Das gleiche gilt für die von Gerd Althoff angeführte Geschichte aus St. Gallen, wonach die Eintracht im Kloster durch die alle Beteiligten einschließlich des vermittelnden Ulrich von Augsburg einheitlich umfassende Handlung des tränenbegleiteten Kniefalls hergestellt wurde⁶⁷), und es gilt dies auch für die übrigen uns so seltsam vorkommenden ›Kettenreaktionen‹ bei diesem Gestus.

5) Die Inszenierung in der öffentlichen Kommunikation und ihre Wirkung

Es ist ganz unstrittig, daß öffentliche Situationen vorbereitet wurden; das sprechen die Quellen vereinzelt an, und so ergibt sich Plausibilität auch für andere Fälle. Es wurde in der Diskussion auf das Beispiel von Heinrichs IV. Bußgang in Canossa hingewiesen und auf die abweichenden Einschätzungen durch Lampert von Hersfeld, der alles für vorbereitet hielt, und Gregor VII. selbst, der sich darob überrascht zeigte⁶⁸). Hier ließe sich auch an Einhards Bericht vom überraschten Karl anlässlich seiner Kaiserkrönung an Weihnachten 800 denken. Das Thema Inszenierung wurde immer wieder angeschnitten in den Vorträgen dieser Tagung, und es fiel auf, daß dies in leicht differierender Weise geschah. Nicht nur daß Timothy Reuter und vor allem Dietmar Rieger die methodische Frage nach der doppelten Inszenierung (des Ereignisses und seiner literarischen Verarbeitung und Vermittlung) stellten, auch die Sache selbst wurde variabel: Wir hörten von der Inszenierung eines Aktes in der Öffentlichkeit, etwa durch Matthias Becher oder durch Rieger, der den Friedensschluß im ›Girart de Roussillon‹ als geschickte Inszenierung des Papstes bzw. letztlich Gottes vorstellte⁶⁹). Was hier positiv konnotiert ist, erscheint in diesem Werk einige Zeit zuvor als maliziöse Inszenierung des Rates durch den König, der ihn nur vortäuscht.

Eine weitere Variante von Inszenierung findet sich reichlich im Konflikt zwischen König Heinrich II. von England und Erzbischof Thomas Becket von Canterbury: die Selbstinszenierung der Akteure⁷⁰). So etwa die ostentive, man ist geneigt zu sagen: effekthaschende Trauer König Heinrichs II. und Papst Alexanders III., aber auch Thomas Becket's Spiel mit dem Tragen des Kreuzes und die gesuchte Verunsicherung des Gegenspielers⁷¹). In Sachen Inszenierung sollte man also sehr genau auf den Regisseur, der eventuell selbst mitspielt, und sein Anliegen achten.

66) BECHER, ›*Cum lacrimis et gemitu*‹, S. 41f.

67) ALTHOFF, Die Veränderbarkeit von Ritualen, S. 169f.

68) Gerd ALTHOFF im Anschluß an den Vortrag von Klaus SCHREINER, ›*Nudis pedibus*‹. Vgl. Protokoll (wie Anm. 17), S. 54f.

69) RIEGER, Emotion, S. 244.

70) REUTER, Symbolisches Handeln im Becketstreit, S. 201–225.

71) Ebenda, S. 215f.

6) Die Öffentlichkeit, der honor und der langfristige Wandel

Es wurde in vielen Beiträgen einmal mehr deutlich, daß honor der gesellschaftlich-öffentliche Wert im Mittelalter schlechthin war (wie wohl auch schon in der Antike, wenn gleich man für Rom die *res publica* noch nennen mußte)⁷²). Klaus Schreiner hat eindrucksvolle Belege dafür gebracht, daß Herrscher sich weigerten, den Demutsgestus der nackten Füße zu demonstrieren, etwa Heinrich V. vor dem Papst, weil mit der Ehre des Reiches nicht vereinbar⁷³), und Stefan Weinfurter wies in der Diskussion auf den Erlaß der Strafe für Erzbischof Arnold von Mainz durch Friedrich Barbarossa hin, weil nicht der Ehrenstellung des geistlichen Würdenträgers entsprechend⁷⁴). Der erwartete oder verlangte Demutsgestus hatte selbstverständlich einen anderen Stellenwert in der Gesellschaft und damit für den einzelnen Ehrenmann als der freiwillige. Um der Ehre willen sind andererseits andere Akte, Akte des politischen Gegenübers unverzichtbar: *Ob regis et sacri imperii gloriam et honorem* sei die *deditio* der Stadt Tortona im Jahre 1155 notwendig, heißt es in den mit Friedrich I. ausgehandelten Friedensbedingungen, die Knut Görich zitiert hat⁷⁵). Hier fällt die doppelte Paarformel auf: *rex* und *sacrum imperium*, die Ehre des Herrschers erhielt noch größeres Gewicht, indem sie mit der Ehre des Reiches untrennbar verbunden ist. Neu ist hier das Moment der *gloria*, des Ruhmes, der ein etwas anderer, vor allem in Richtung künftiger memoria situierter Wert ist⁷⁶).

Langfristige Wandlungen: Das Ritual der *deditio* ist letztmals 1125 in der Auseinandersetzung Lothars III. mit den Stauferbrüdern Herzog Friedrich II. von Schwaben und Konrad im Jahre 1135 bezeugt⁷⁷). Oder wir können an den Strator-Dienst denken⁷⁸), an die anfängliche Weigerung Friedrich Barbarossas im Jahre 1155, ihn gegenüber Papst Hadrian IV. gegenüber zu leisten, und an seine Erfüllung dieses Dienstes, nachdem zwischen

72) Vgl. zuletzt Klaus SCHREINER und Gerd SCHWERHOFF (Hgg.), *Verletzte Ehre: Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der frühen Neuzeit* (Norm und Struktur 5), Köln/Weimar/Wien 1995.

73) SCHREINER, ›*Nudis pedibus*‹, S. 108.

74) Stefan WEINFURTER in der Diskussion zum Vortrag von Klaus SCHREINER, ›*Nudis pedibus*‹. Vgl. Protokoll (wie Anm. 17), S. 50f.

75) GÖRICH, Geld und ›*honor*‹, S. 189.

76) Vgl. Achatz FREIHERR VON MÜLLER, *Gloria Bona Fama Bonorum. Studien zur sittlichen Bedeutung des Ruhmes in der frühchristlichen und mittelalterlichen Welt* (Historische Studien 428), Husum 1977, ALTHOFF, *Gloria* (wie Anm. 59), und Otto Gerhard OEXLE, *Fama und Memoria. Legitimationen fürstlicher Herrschaft im 12. Jahrhundert*, in: Jochen LUCKHARDT und Franz NIEHOFF (Hgg.), *Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235*, Bd. 2: Essays, München 1995, S. 62–68.

77) Johann Friedrich BÖHMER, *Regesta Imperii IV, 1: Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III.*, 1. Teil: Lothar III., neubearb. von Wolfgang PETKE, Köln/Weimar/Wien 1994, Nr. 429, 456.

78) Sabine PICOT-SELLSCHOPP, *Stratordienst*, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* Bd. 5, Berlin 1998, Sp. 37–40.

den Parteien geklärt war, was damit nicht verbunden war, nämlich kein Vasallendienst⁷⁹). Rituale werden auf diese Weise inhaltlich entleert, zur bloßen Formsache, Akzidens, was für das Ritual *sensu stricto* nicht gilt, wie auf der Tagung mehrfach betont worden ist. Solche langfristigen Wandlungen können sich allerdings nur dann festmachen lassen, wenn ein bestimmter Formenschatz über eine gewisse Zeit tradiert und gepflegt worden ist; die von Gerd Althoff untersuchte *deditio* wäre ein solches Phänomen.

SCHLUSS

Abschließend möchte ich nun noch einige offene Fragen, Probleme ansprechen, soweit sie sich aus dem Tagungsverlauf ergeben haben, und damit ein Fazit verbinden. Es kann nur vorläufig sein, den Charakter einer Zwischenbilanz haben, weil der zweite Teil der Tagung im Frühjahr 1997 noch folgen wird. Doch lohnt es sich vielleicht, manches hier in Erinnerung zu rufen, was im Frühjahr weiterdiskutiert werden wird. Als ein roter Faden durchzog unsere zusammengerechnet zweieinhalb Tage die Frage nach der Glaubwürdigkeit der hier herangezogenen Quellennachrichten und dies nicht nur im Hinblick auf den als notorisch unzuverlässig geltenden Dudo von Saint-Quentin. Dietmar Rieger sprach von der Poetizität historiographischer Texte, ein Problem, auf das vor Jahren schon Horst Wenzel mit seiner »Höfischen Geschichte« die Historiker aufmerksam gemacht hat⁸⁰). Inzwischen sind sie selbst noch aufmerksamer geworden, Johannes Fried hat von der doppelten Theoriebindung des Historikers im Sinne der Wirklichkeitswahrnehmung gesprochen⁸¹). Ähnliche Brechungen und Hürden sind auch im Bereich inszenierter Wirklichkeit zu bewältigen, zumindest müssen die Probleme reflektiert werden, allerdings genauso wenig im Sinne einer unvermittelten Gegenüberstellung von Ereignis und Fiktion wie im Sinne harmonisierenden Einebnung. Es lassen sich vielleicht doch, wie Dieter Mertens in der Diskussion vorschlug, Kriterien für den weiterführenden Zugriff finden, wenn man Quellensorten differenziert und differenzierend vergleicht⁸²). Hier würde ich eine Erweiterung des Quellenspektrums gegenüber dieser Tagung für angebracht halten. Sie ergibt sich für den zweiten Teil angesichts der fortgeschrittenen Schriftlichkeit von selbst, aber

79) Johann Friedrich BÖHMER, *Regesta Imperii* IV, 2: Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I., 1. Lfg., Neubearb. von Ferdinand OPLL, Wien/Köln/Graz 1980, Nr. 314f.

80) Horst WENZEL, *Höfische Geschichte. Literarische Tradition und Gegenwartsdeutung in den volkssprachigen Chroniken des hohen und späten Mittelalters* (Beiträge zur Älteren deutschen Literaturgeschichte 5), Bern 1980.

81) Johannes FRIED, *Gens und regnum. Wahrnehmungs- und Deutungskategorien politischen Wandels im früheren Mittelalter. Bemerkungen zur doppelten Theoriebindung des Historikers*, in: Jürgen MIETHKE und Klaus SCHREINER (Hgg.), *Sozialer Wandel im Mittelalter*, Sigmaringen 1994, S. 73–104.

82) Votum von Dieter MERTENS in der Diskussion zum Vortrag von ALTHOFF, *Die Veränderbarkeit von Ritualen*. Vgl. Protokoll (wie Anm. 17), S. 84.

auch im gut gepflegten Feld des 10. und 11. Jahrhunderts, wie formuliert wurde, sind noch Blickwinkel und Zugang zu vergrößern.

Das führt mich konkret zu einem anderen Punkt: Man könnte vielleicht normative und paränetisch-didaktische Texte in die Betrachtung einbeziehen, Herrscher- und Fürstenspiegel, ein Werk wie den ›Liber manualis‹ der Dhuoda aus der Mitte des 9. Jahrhunderts⁸³⁾, um möglicherweise etwas über Erwartungshaltungen in der publica communicatio aus der Sicht einer ratgebenden Mutter eines jungen Adligen zu erfahren und dadurch eine Art Hintergrundfolie zu erhalten.

Damit komme ich zum Schluß noch zu ein paar inhaltlichen Punkten: Der Umgang der heutigen Forschung mit Affektdemonstration müßte m. E. noch verfeinert werden, wir haben durch die letztlich dem 18. Jahrhundert verdankte Sozialisation der Affektbeherrschung ein von gewissem Unverständnis geprägtes Verhältnis den mittelalterlichen Erscheinungsformen gegenüber. Wenn darauf hingewiesen wurde⁸⁴⁾, daß am Ende des Mittelalters die Versammlung der Gebietiger des Deutschen Ordens, denen der Hochmeister Johann von Tiefen seinen Rücktritt mitteilte, in Tränen ausbrach, dann hat sich dieser Gestus heutzutage in ein »Mit Bedauern nehme ich Ihren Rücktritt zur Kenntnis« gewandelt. Residuen einstiger politischer Kultur, deren Alterität es zu entschlüsseln gilt. Daß bei all dem Quintilian nicht vergessen werden darf, überwog doch im Mittelalter die Zuordnung der historia zur rhetorica bzw. genauer zum inventiven Teil der ars bene dicendi, darauf hat Dietmar Rieger hingewiesen⁸⁵⁾.

Weiter würde ich dafür plädieren, noch stärker von den einzelnen Situationen und ihrem Kontext auszugehen, statt perlenschnurartig Belegreihen aufzubauen, die die Fokussierung des Blicks auf die Elemente der longue durée nahelegen. Die Kommunikationspraxis, wie sie uns auf dieser Tagung beschäftigt hat, bildet jedenfalls ein wesentliches Beobachtungsfeld für die Beschäftigung mit der politischen Kultur im Mittelalter. Standardsituationen – neue Situationen: Es wäre reizvoll zu untersuchen, wie neue Situationen bewältigt wurden, etwa die Königswahl von 1024, in der erstmals in der »Geschichte« der mittelalterlichen Königserhebung zwei Kandidaten in der entscheidenden Versammlung zur Auswahl standen. Nach Wipos Bericht hat der ältere Konrad zum jüngeren gesprochen, ohne daß dies von den anderen gehört wurde, und ihn dazu gebracht beizupflichten, daß im Falle der Wahl des einen der andere dem gewählten Vetter die *regia fidelitas* erweisen wird⁸⁶⁾. Unter den Augen vieler (*pluribus videntibus*) habe sich der Ältere ein wenig dem Jüngeren zugeneigt und ihn geküßt; erst dadurch hätten alle erfahren, daß sich die beiden geeinigt haben. Ist dieser Kuß wirklich nur als *indicium concordiae* zu

83) Vgl. Günter BERNT, Dhuoda, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 3, München/Zürich 1986, Sp. 934.

84) Durch Matthias THUMSER in der Diskussion zum Vortrag von Matthias BECHER, ›Cum lacrimis et gemitu‹. Vgl. Protokoll (wie Anm. 17), S. 33.

85) RIEGER, Emotion, S. 231.

86) Wipo, Gesta cap. 2 (wie Anm. 42), S. 18.

verstehen gewesen, wie Wipo ihn in harmonisierender Rückschau charakterisiert? Hat vielleicht die Form der Kußgebung die »Wähler« beeinflusst oder beeinflussen sollen, indem hier nicht wechselseitig wie beim Friedenskuß⁸⁷⁾, sondern nur einseitig geküßt und damit die künftige, bekanntlich gerade zur *discordia* führenden Graduierung zwischen den beiden Konraden visualisiert wurde? Mit dieser offenen Frage, die noch einmal das Problem der doppelten Inszenierung aufruft, soll diese Zusammenfassung der auf Fortsetzung ausgerichteten Erörterung und Diskussion eines wichtigen Mittelalter-Themas enden.

87) Vgl. Klaus SCHREINER, »Gerechtigkeit und Frieden haben sich geküßt« (Ps. 84, 11). Friedensstiftung durch symbolisches Handeln, in: Johannes FRIED (Hg.), Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 43), Sigmaringen 1996, S. 37–86, hier S. 78ff.